

KT-Drucksache Nr. XI-0050

für den Jugendhilfeausschuss
-öffentlich-

**Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe;
Zahlen, Daten, Fakten - Jahresbericht 2023
Mitteilungsvorlage**

Beschlussvorschlag:

Kein Beschluss vorgesehen.

Aufwand/Finanzielle Auswirkungen:

--

Sachdarstellung/Begründung:

I. Kurzfassung

Der als Anlage beigefügte Jahresbericht über die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe gibt Auskunft über die finanziellen Aufwendungen der Transferleistungen des Kreisjugendamtes sowie über die Zuschüsse an freie Träger und Sachaufwendungen für eigene Angebote und eigene Einrichtungen des Jahres 2023. Zudem werden im Bericht die Ausgaben des Kreisjugendamtes Reutlingen den Aufwendungen anderer Landkreise gegenübergestellt und einem Vergleich unterzogen. Darüber hinaus werden die Besonderheiten der Jahre 2023 und 2024 in der Kinder- und Jugendhilfe betrachtet und ein Ausblick für die kommenden Jahre gegeben.

II. Ausführliche Sachdarstellung

1. Zahlen-Daten-Fakten-Bericht

Der Zahlen-Daten-Fakten-Bericht (im Folgenden ZDF-Bericht) wird regelmäßig für das abgelaufene Jahr erstellt und im Jugendhilfeausschuss eingebracht.

Neben den Finanzdaten aus dem Jahr 2023 im Vergleich zum Jahr 2022 werden die aktuellen Besonderheiten in der Kinder- und Jugendhilfe geschildert und ein kurzer Ausblick auf die Herausforderungen der nächsten 3 Jahre gegeben. Zusätzlich werden im ZDF-Bericht die Ausgaben des Kreisjugendamtes Reutlingen den Aufwendungen ande-

rer Landkreise für Hilfen zur Erziehung und weitere individuelle Hilfeleistungen gegenübergestellt.

Die Gliederung des ZDF-Berichts lehnt sich an die nach dem Kommunalen Haushaltsrecht relevanten Produktgruppen an, die sich an den Paragrafen des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (SGB VIII) orientieren.

Die im ZDF-Bericht dargestellten Beträge sind in der Regel der Ergebnisrechnung entnommen. Die Fallzahlen setzen sich aus der Summe der am Stichtag 31.12. laufenden und der im Jahr beendeten Fälle zusammen.

Die ausgewiesenen Aufwendungen bei den Produktgruppen 36.20 bis 36.80 beinhalten einzelfallbezogene Transferleistungen, Zuschüsse an freie Träger und Sachmittel für Angebote sowie eigene Leistungen. Die Produktgruppe 36.90 zeigt die Einnahmen und Ausgaben aus der Finanzrechnung für den Unterhaltsvorschuss.

Die Aufwendungen für unbegleitete minderjährige Ausländer (UMA) werden seit 2016 getrennt von den anderen Hilfen verbucht und sind im Bericht separat ausgewiesen.

Wertberichtigungen von Forderungen, Aufwendungen für die Bildung von Rückstellungen sowie Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen sind in den detaillierten Daten des ZDF-Berichts nicht abgebildet, jedoch mitberechnet.

2. Ergebnis Zuschussbedarf für die Einzelfälle der Produktgruppen 36.20 bis 36.50

Wird der Aufwand von 59.257.012,00 EUR mit dem Ertrag von 18.255.100,00 EUR verrechnet, ergibt sich ein Zuschussbedarf von 41.001.912,00 EUR.

- Die Steigerung des Aufwands vom Jahr 2022 zum Jahr 2023 beträgt 15,2 % und umfasst 7.798.797,00 EUR.
- Die Erträge erhöhten sich vom Jahr 2022 zum Jahr 2023 um 30,2 %, was einer Steigerung von 4.230.347,00 EUR entspricht.
- Die Steigerung des Zuschussbedarfs vom Jahr 2022 auf das Jahr 2023 beträgt 3.568.450,00 EUR bzw. 9,5 %.

Zu allen Finanz- und Fallzahlen werden für das Jahr 2023 produktbezogene Auswertungen vorgenommen und mit den Ergebnissen des Jahres 2022 verglichen. Sofern Erläuterungen erforderlich sind, wurden diese aufgenommen.

JAHRESBERICHT KREISJUGENDAMT

Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe Zahlen-Daten-Fakten 2023

November 2024



Vorwort

Der Finanzbericht (ZDF-Bericht) stellt regelmäßig Zahlen, Daten und Fakten der Kinder- und Jugendhilfe im Landkreis Reutlingen dar. Der aktuelle Bericht betrachtet das Jahr 2023 quantitativ und zieht einen Vergleich zu den Zahlen aus dem Jahr 2022. Zusätzlich werden die Ausgaben des Kreisjugendamts Reutlingen für die Kinder- und Jugendhilfe im Jahr 2023 einem baden-württembergischen Vergleich unterzogen. Im zweiten Teil des Berichts wird auf die Herausforderungen und Besonderheiten eingegangen, mit welchen sich die Kinder- und Jugendhilfe derzeit und in den kommenden Jahren konfrontiert sieht.

Der Aufbau des ZDF-Berichts ist an die Produkte des Haushalts angelehnt, welche auf Basis der Systematik des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (SGB VIII) entwickelt wurden. So gibt er Auskunft über die Jugendarbeit, Hilfen für junge Menschen und ihre Familien, erzieherische Hilfen, Kindertagesbetreuung, Frühe Hilfen und Unterhaltsvorschussleistungen.

Der Bericht dient allen Verantwortlichen in der Jugendhilfe als Grundlage für Steuerungsmaßnahmen. Die Finanzdaten sind der Ergebnisrechnung des zentralen Rechnungswesens entnommen. Es werden dargestellt:

- ◆ Aufwendungen und Erträge für einzelfallbezogene Transferleistungen
- ◆ Zuschüsse zur Förderung der Jugendhilfe
- ◆ Aufwendungen für durchgeführte Angebote sowie für eigene Einrichtungen

In den detaillierten Darstellungen werden die Aufwendungen und nicht die Erträge abgebildet. Bei den Aufwendungen sind die Kosten für Zahlfälle und Kostenerstattungen eingerechnet. Bei den Unterhaltsvorschussleistungen sind Ausgaben und Einnahmen abgebildet. Bei den Förderungen durch Zuschüsse und eigene Angebote werden für das Jahr 2022 die Aufwendungen nach Prüfung der Verwendungsnachweise angegeben.

Die Produktgruppen enthalten unterschiedliche Transferleistungen, wobei die Daten getrennt nach den Kategorien ambulante, teilstationäre und stationäre Hilfen dargestellt werden. Darüber hinaus wird produktbezogen abgebildet, welche Zuschüsse für Leistungen zur Förderung von Angeboten aufgewandt wurden. Zudem sind in diesen Übersichten auch Angebote aufgenommen, die vom Kreisjugendamt selbst erbracht wurden.

Die Fallzahlen werden grundsätzlich für das gesamte Berichtsjahr angegeben. Sie setzen sich aus der Summe der am Stichtag 31.12. laufenden und der im Jahr beendeten Fälle zusammen.

Für die Produktgruppen wird jeweils dargestellt, welche Fallzahlen und Aufwendungen durch unbegleitete minderjährige Ausländer (UMA) und ohne die unbegleiteten minderjährigen Ausländer entstanden sind. Grund für diese Differenzierung ist, dass die Leistungen für diese Zielgruppe dem Landkreis erstattet werden. Da es sich somit um Aufwendungen mit Rückerstattungsanspruch handelt, werden diese seit 2016 im ZDF-Bericht gesondert ausgewiesen.

Der Anhang des Berichts enthält ein Glossar, welches sämtliche Fachbegriffe erklärt, die im Jahresbericht verwendet werden. Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wurde im Text das generische Maskulinum gewählt. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten jedoch für alle Geschlechter.

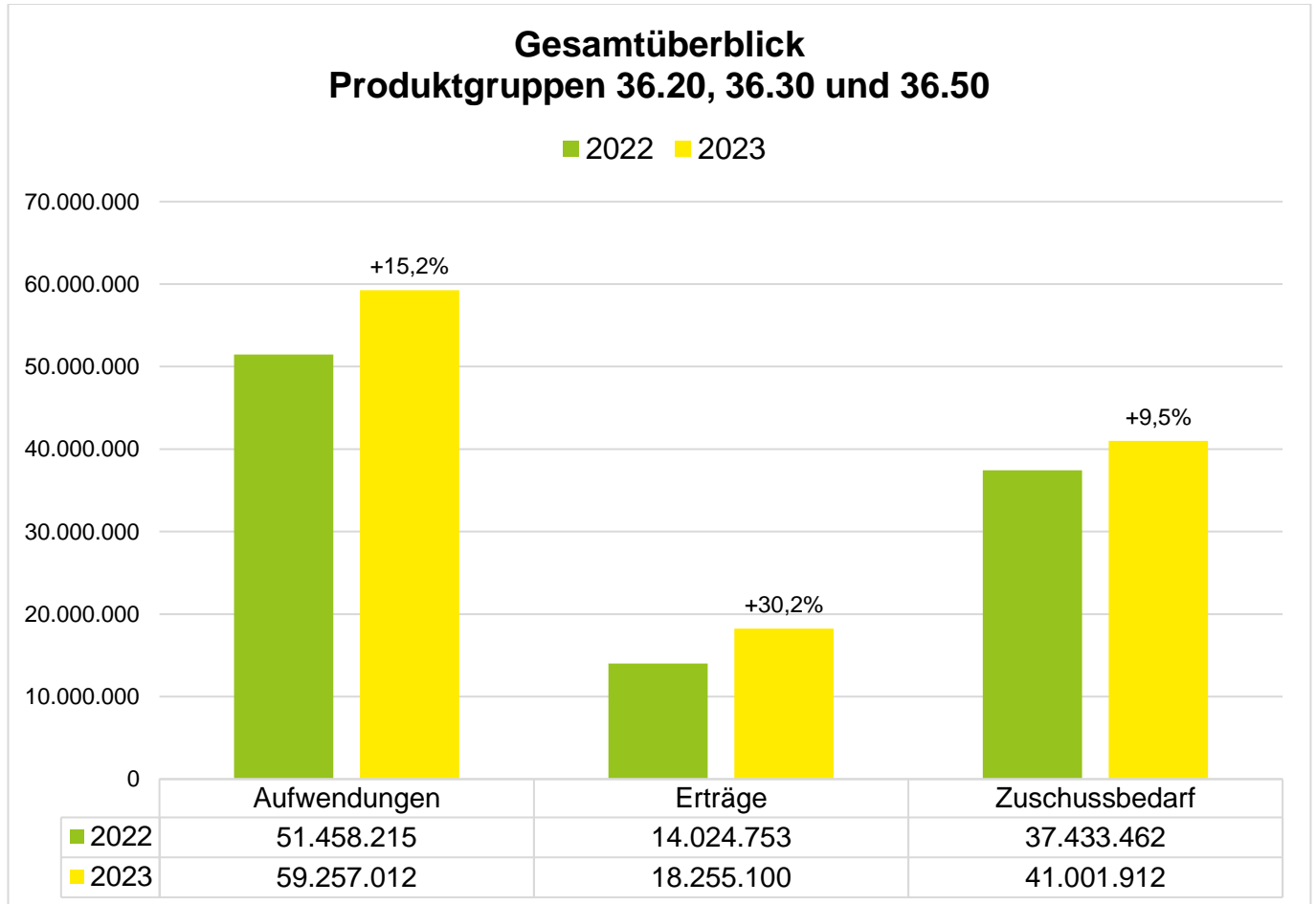
Inhalt

GESAMTÜBERBLICK TRANSFERLEISTUNGEN UND EINZELFALLHILFEN	4
EINORDNUNG DER AUSGABEN DES KREISJUGENDSAMTS IM JAHR 2023 IM BADEN- WÜRTTEMBERGISCHEN VERGLEICH	6
EINZELFALLHILFEN JUGENDSOZIALARBEIT § 13 (PRODUKTGRUPPE 36.20).....	8
HILFEN FÜR JUNGE MENSCHEN UND IHRE FAMILIEN (PRODUKTGRUPPE 36.30).....	10
ERZIEHUNGSBERATUNG NACH § 28 UND SUCHTBERATUNG	14
KINDERTAGESBETREUUNG §§ 22, 23 (PRODUKTGRUPPE 36.50).....	15
FRÜHE HILFEN (PRODUKTGRUPPE 36.80).....	16
UNTERHALTSVORSCHUSSLEISTUNGEN (PRODUKTGRUPPE 36.90)	17
RAHMENBEDINGUNGEN IN 2023 UND AKTUELLE HERAUSFORDERUNGEN.....	18
ANHANG: GLOSSAR	20

GESAMTÜBERBLICK TRANSFERLEISTUNGEN UND EINZELFALLHILFEN

Der Gesamtüberblick zeigt für die Jahre 2022 und 2023 die Aufwendungen, Erträge und den Zuschussbedarf der Transferleistungen und Einzelfallhilfen in den folgenden Produktgruppen:

- 36.20 Allgemeine Förderung junger Menschen, Jugendarbeit
- 36.30 Hilfen für junge Menschen und ihre Familien (ohne Erziehungsberatung)
- 36.50 Förderung von Kindern in der Kindertagesbetreuung



Alle Angaben in EUR.

Die Aufwendungen in den Produktgruppen 36.20, 36.30 und 36.50 stiegen in der Summe in 2023 auf rund 59,2 Mio. EUR an und liegen damit 15,2 % höher als im Vorjahr. Die Erträge erhöhten sich im Vergleich zum Vorjahr um 30,2 % und beliefen sich auf rund 18,2 Mio. EUR. Der Anstieg erklärt sich zu einem großen Teil durch die gestiegenen Kostenerstattungen für UMA-Aufwendungen. Die Zusammensetzung der Aufwendungen und Erträge wird im Folgenden im Detail dargestellt.

AUFWENDUNGEN IM DETAIL

Die Aufwendungen in den drei Produktgruppen 36.20, 36.30 und 36.50 inkl. der Positionen für unbegleitete minderjährige Ausländer (UMA) stellen sich wie folgt dar:

Produktgruppe	Bezeichnung	2022		2023	
		Ohne UMA	Nur UMA	Ohne UMA	Nur UMA
36.20	Jugendsozialarbeit	197.214	141.057	117.663	691.710
36.30	Hilfen für junge Menschen und ihre Familien	37.334.993	1.318.508	39.171.075	4.383.923
36.50	Kindertagesbetreuung	11.517.627	0	13.298.639	0
36.20 - 36.50	Kostenerstattung an andere KJA	982.272		1.554.591	
Wertberichtigungen		-33.456		39.411	
Gesamtaufwand		49.998.650	1.459.565	54.181.379	5.075.633

Alle Angaben in EUR.

Veränderungen durch Wertberichtigungen oder nicht zuordenbarer Aufwendungen vom Jahr 2023 gegenüber 2022 werden pauschal ausgewiesen. Sie betreffen Aufwendungen, die in andere Haushaltsjahre gehören und können einzelnen Aufwandspositionen nicht zugeordnet werden.

ERTRÄGE IM DETAIL

	Erträge 2022	Erträge 2023
Kostenerstattung UMA-Aufwand	908.643	3.824.840
Finanzausgleich Kindertagespflege	5.866.883	6.267.691
Finanzausgleich Schulbegleitung	614.425	805.663
Sonstige Erträge	6.634.802	7.356.906

Alle Angaben in EUR.

Bei den Kostenerstattungen für die UMA-Aufwände bestand in den Vorjahren auf Landesseite ein erheblicher Bearbeitungsrückstand, weshalb sich die Zahlungseingänge stark in das Jahr 2023 verschoben und die Kostenerstattung rund 3,8 Mio. EUR betrug.

ZUSCHUSSBEDARF

Der Zuschussbedarf für die drei Produktgruppen beträgt im Jahr 2023 41.001.912 EUR und liegt damit 9,5 % höher als im Vorjahr.

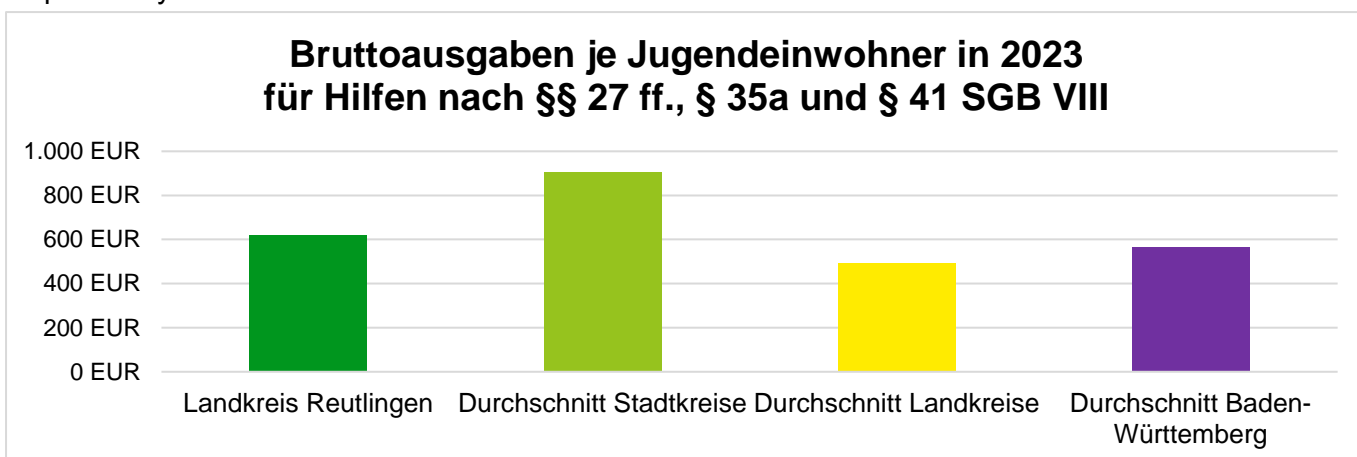
EINORDNUNG DER AUSGABEN DES KREISJUGENDSAMTS IM JAHR 2023 IM BADEN-WÜRTTEMBERGISCHEN VERGLEICH

Im ZDF-Bericht des Berichtsjahrs 2022 wurden erstmalig die Ausgaben des Landkreises Reutlingen für Jugendhilfeleistungen in einen baden-württembergischen Vergleich eingeordnet. In diesem Bericht wird der Vergleich mit den Daten für 2023 fortgeschrieben. Erneut werden die Aufwendungen des Landkreises Reutlingen jenen der Stadtkreise und der Landkreise sowie dem baden-württembergischen Durchschnitt gegenübergestellt. Bei den in den Diagrammen aufgeführten Daten handelt es sich um vorläufige Zahlen des Berichts „Auswertungen zu den Ausgaben für die Hilfen zur Erziehung und weitere individuelle Jugendhilfeleistungen (...)“ des Kommunalverbands für Jugend und Soziales (KVJS). Diese beziehen sich auf Ausgaben für Hilfen zur Erziehung (§ 27 SGB VIII), Eingliederungshilfen für Minderjährige mit (drohender) seelischer Behinderung (§ 35a SGB VIII) und Hilfen für junge Volljährige (§ 41 SGB VIII). Aufwendungen für unbegleitete minderjährige Ausländer sind in den Daten nicht enthalten. Da es sich um vorläufige Daten handelt, sind geringfügige Änderungen bis zur Berichtslegung möglich.

Im Vergleich des Berichtsjahrs 2022 wurden zudem zwei Landkreise identifiziert, die ähnliche sozialstrukturelle Parameter wie der Landkreis Reutlingen aufweisen. Dafür wurden zwei Indikatoren herangezogen:

- Armutsgefährdung von Kindern und Jugendlichen (ermittelt durch den Anteil der unter 18-Jährigen sowie der jungen Erwachsenen bis 25 Jahren im SGB II-Bezug an der gleichaltrigen Wohnbevölkerung)
- Fallzahlen für Hilfen zur Erziehung, Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche mit (drohender) seelischer Behinderung und Hilfen für junge Volljährige

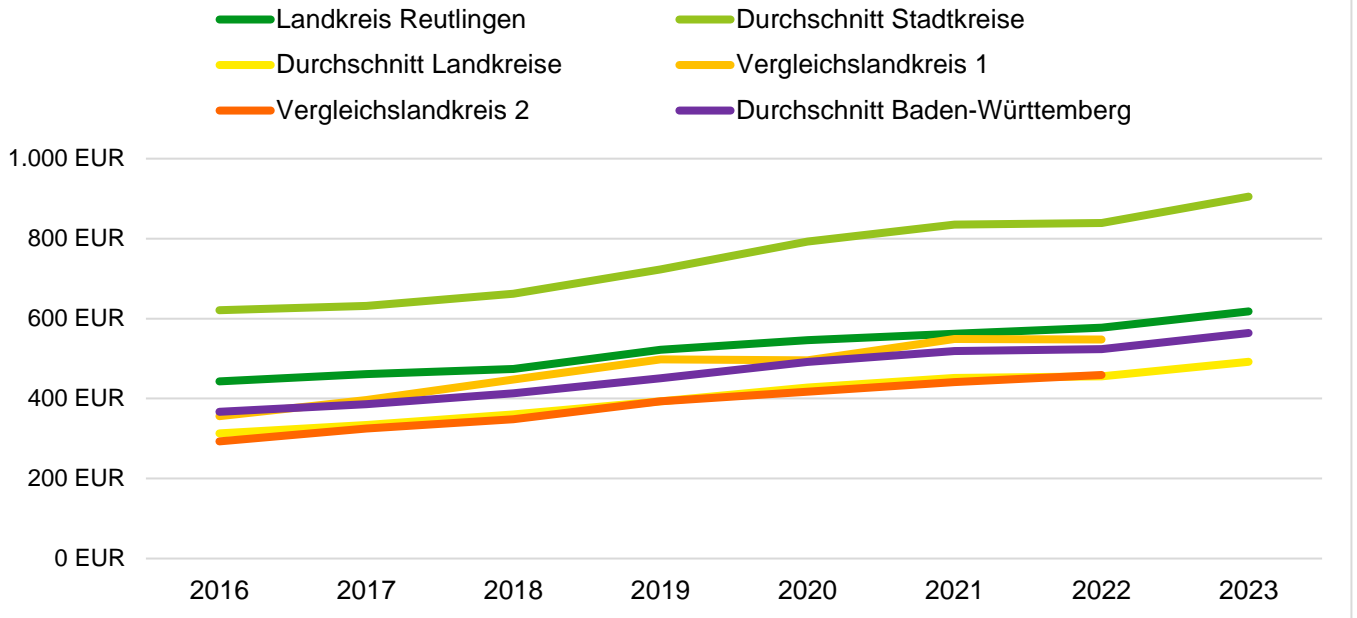
Diese beiden Landkreise sollen auch künftig in den Vergleich mitaufgenommen werden, jedoch lagen deren Ausgabedaten bis zur Fertigstellung der Drucksache nicht vor. Aus diesem Grund sind die Ausgaben der beiden Landkreise ausschließlich bis zum Jahr 2022 aufgeführt. Grundsätzlich werden die Ausgaben der Landkreise durch den KVJS den Jugendämtern unter der Voraussetzung zur Verfügung gestellt, dass die Daten einzelner Landkreise nicht ohne Zustimmung dieser veröffentlicht werden dürfen. Dieser Vorgabe folgend, werden die beiden ausgewählten Landkreise nicht mit Klarnamen genannt, sondern im vorliegenden Vergleich durch die Bezeichnungen „Vergleichslandkreis 1“ und „Vergleichslandkreis 2“ pseudonymisiert.



Jugendeinwohner = Einwohner unter 21 Jahren.

Datenquelle: Vorläufige Daten des Berichts „Auswertungen zu den Ausgaben für die Hilfen zur Erziehung und weitere individuelle Jugendhilfeleistungen (...)“ im Jahr 2023 (ohne Ausgaben für UMA), Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg, 2024. Geringfügige Änderungen bis zur Berichtslegung sind möglich. Ausgaben der Vergleichslandkreise für das Jahr 2023 liegen zum Zeitpunkt der Fertigstellung der Drucksache noch nicht vor.

Entwicklung der Bruttousgaben je Jugendeinwohner für Hilfen nach §§ 27 ff., 35a und 41 SGB VIII von 2016 bis 2023



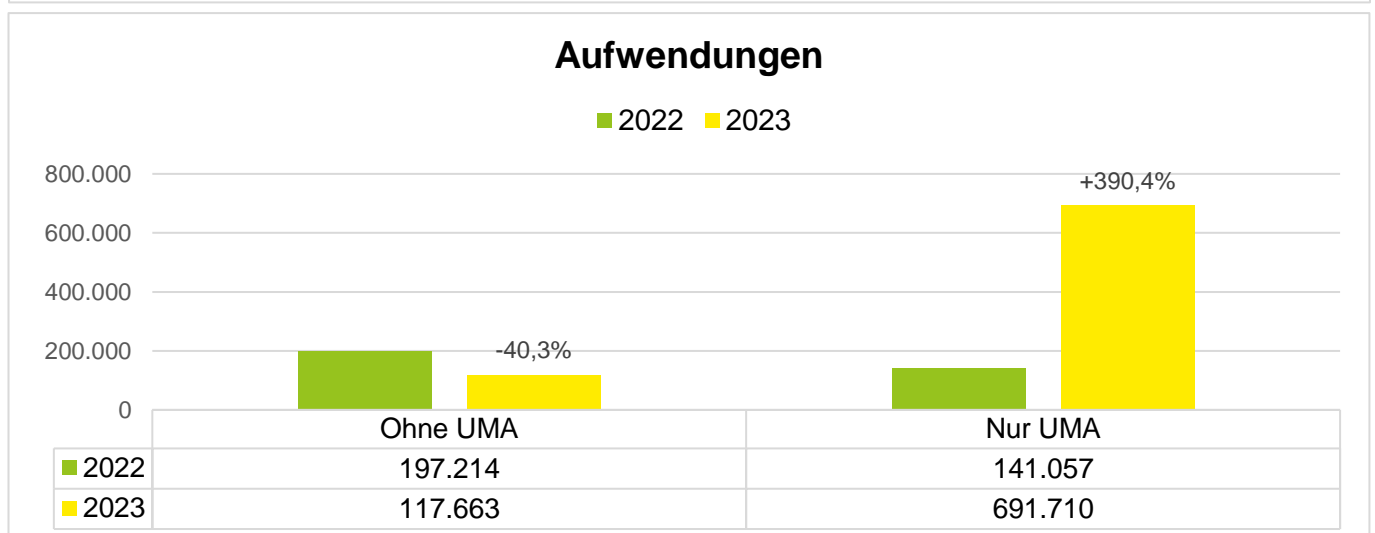
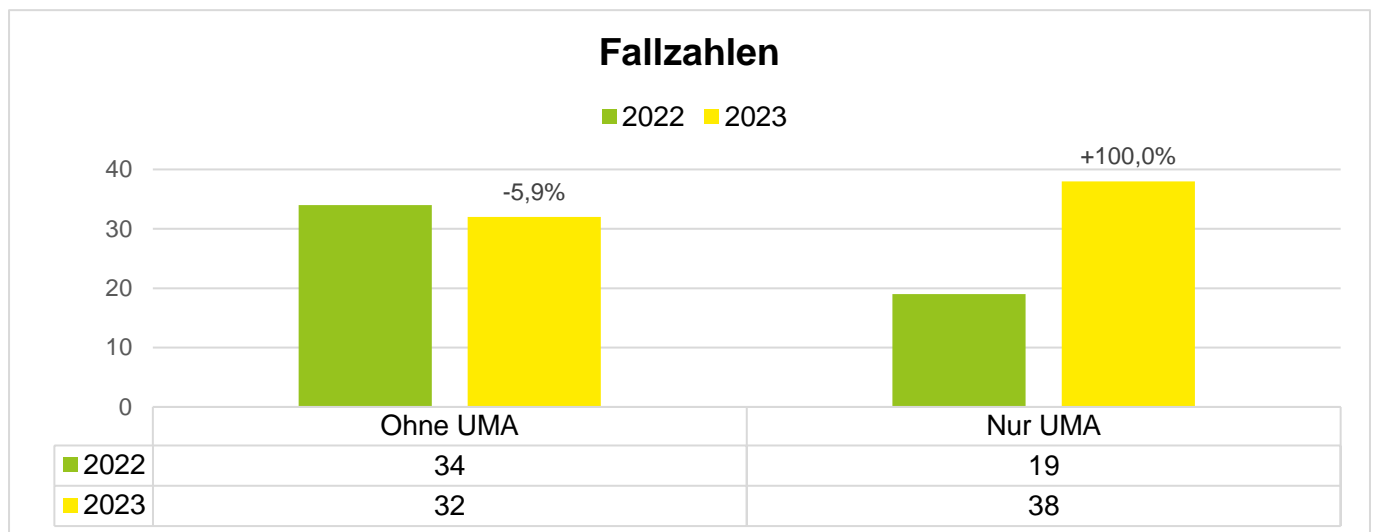
Jugendeinwohner = Einwohner unter 21 Jahren.

Datenquelle: Vorläufige Daten des Berichts „Auswertungen zu den Ausgaben für die Hilfen zur Erziehung und weitere individuelle Jugendhilfeleistungen (...) im Jahr 2023 (ohne Ausgaben für UMA)“, Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg, 2024. Geringfügige Änderungen bis zur Berichtslegung sind möglich. Ausgaben der Vergleichslandkreise für das Jahr 2023 liegen zum Zeitpunkt der Fertigstellung der Drucksache noch nicht vor.

	Prozentuale Änderung der Ausgaben je Jugendeinwohner zwischen 2016 und 2023*	Prozentuale Änderung der Ausgaben je Jugendeinwohner zwischen 2022 und 2023**
Landkreis Reutlingen	+ 39,5 %	+ 7,1 %
Durchschnitt Stadtkreise	+ 45,7 %	+ 7,9 %
Durchschnitt Landkreise	+ 57,2 %	+ 7,9 %
Durchschnitt Baden-Württemberg	+ 53,7 %	+ 7,6 %

* Basisjahr: 2016, ** Basisjahr: 2022

EINZELFALLHILFEN JUGENDSOZIALARBEIT § 13 (PRODUKTGRUPPE 36.20)



Alle Angaben in EUR.

Die Fallzahlen der unbegleiteten minderjährigen Ausländer (UMA) im Bereich der Jugendsozialarbeit stieg in den vergangenen Jahren kontinuierlich an. In den Aufwendungen für das Jahr 2023 sind auch Leistungen des Jahres 2022 enthalten, die dem Landkreis Reutlingen zeitverzögert in Rechnung gestellt wurden. Deshalb ist eine außergewöhnlich große Steigerung bei den Aufwendungen mit einem Anstieg um rund 390 % im Vergleich zum Vorjahr zu verzeichnen.

§§ 11-14 FÖRDERUNG DURCH ZUSCHÜSSE UND EIGENE ANGEBOTE

SGB VIII		Maßnahme	Anzahl der Projekte		Aufwendungen (in EUR)	
			2022 *	2023**,***	2022 *	2023 **,***
§ 11	Jugendarbeit	Freizeitmaßnahmen	18	17	19.726	20.010
§ 11	Jugendarbeit	Besondere Aufwendungen in der Jugendarbeit	1	0	1.592	0
§ 11	Jugendarbeit	Forum 22	1	1	9.264	9.449
§ 11	Jugendarbeit	gÖrls e.V. Mentorinnen Projekt	1	1	16.671	17.004
§ 12	Verbandliche Jugendarbeit	Kreisjugendring Reutlingen e. V. (inkl. hauptamtl. Fachstelle)	1	1	48.113	79.542
§ 12	Verbandliche Jugendarbeit	Ring politischer Jugend Reutlingen	1	1	7.350	7.497
§ 13a	Schulsozialarbeit	Schulsozialarbeit (nur Anteil JH)	88 Schulen, 65,7 Stellen	90 Schulen, 69,4 Stellen	1.078.523	1.405.150
§ 13	Jugendsozialarbeit	Mobile Jugendarbeit	7 Standorte, 9,25 Stellen	8 Standorte, 10,0 Stellen	276.545	380.350
§ 13	Jugendsozialarbeit	Kulturwerkstatt	1	1	17.492	60.000
§ 13	Jugendsozialarbeit	gÖrls e. V. Isbtiq-Fachstelle	0	1	0	7.400
§ 13	Jugendsozialarbeit	Schulverweigererprojekt	1	1	57.191	63.571
§ 13	Jugendsozialarbeit	Jugendberufshilfe (nur Anteil JH)	1	1	42.891	61.527
§ 13	Jugendsozialarbeit	Kein junger Mensch darf verloren gehen (nur Anteil JH)	1	1	28.753	29.328
§ 14	Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz	Pro Familia, Beratungsarbeit u. a. als präventiver Jugendschutz	1	1	17.318	17.665
§ 14	Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz	Wirbelwind e. V., Referentinnenstelle 225 %	1	1	137.333	157.589
§ 14	Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz	Frauenhaus Reutlingen, Kinderpsychodramagruppe	0	1	0	7.577
§ 14	Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz	Pro Familia, Beratung Menschen mit Handicap und Fluchthintergrund	1	1	4.330	4.417
		Berufseinstiegsbegleitung	2	2	40.623	34.750
Eigene Angebote						
§§ 11, 13	Jugendarbeit	Fortbildungen	12	9	2.215	9.360
§ 11	Jugendarbeit	Jugendnetz: Web-basierte Kommunikationsplattform	1	1	214	125
§ 11	Jugendarbeit	Qualipass und "Mitmachen Ehrensache"	2	2	2.720	4.281

* Ergebnis nach Prüfung der Verwendungsnachweise

** Ergebnis vor Prüfung der Verwendungsnachweise

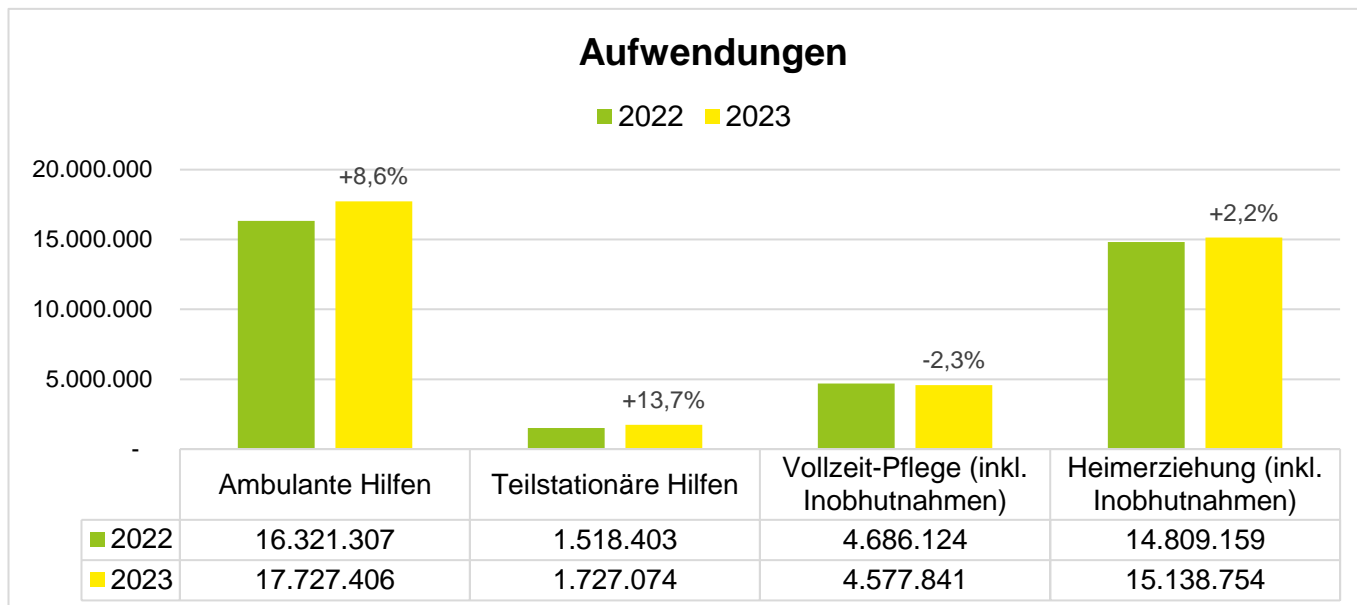
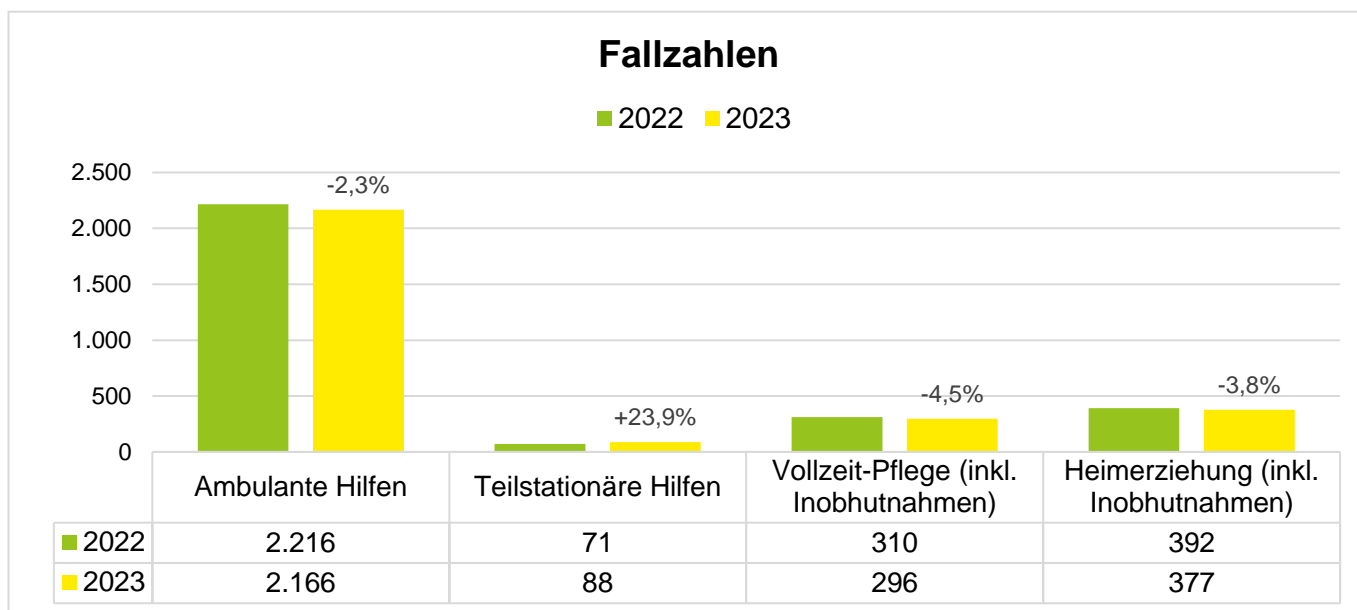
*** Mobile Jugendarbeit, Schulsozialarbeit = Haushaltsansatz, Quelle: Daten Kinder- und Jugendförderung

HILFEN FÜR JUNGE MENSCHEN UND IHRE FAMILIEN (PRODUKTGRUPPE 36.30)

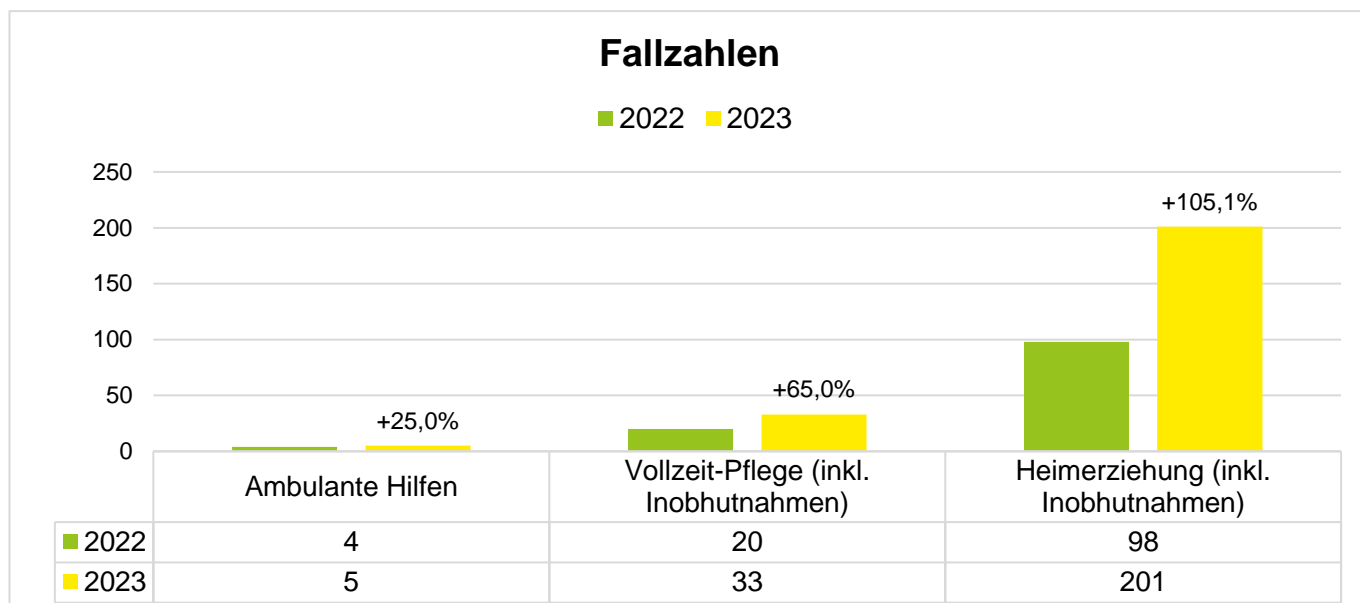
Die Produktgruppe 36.30 „Hilfen für junge Menschen und ihre Familien“ umfasst ambulante, teilstationäre und stationäre Hilfen nach §§ 16 bis 20, 27 ff., 35a sowie 41 und 42 SGB VIII.

Im Folgenden werden die Fallzahlen und Aufwendungen dieser Produktgruppe ohne UMA und für UMA nach der Hilfeart (ambulant, teilstationär und stationär) dargestellt.

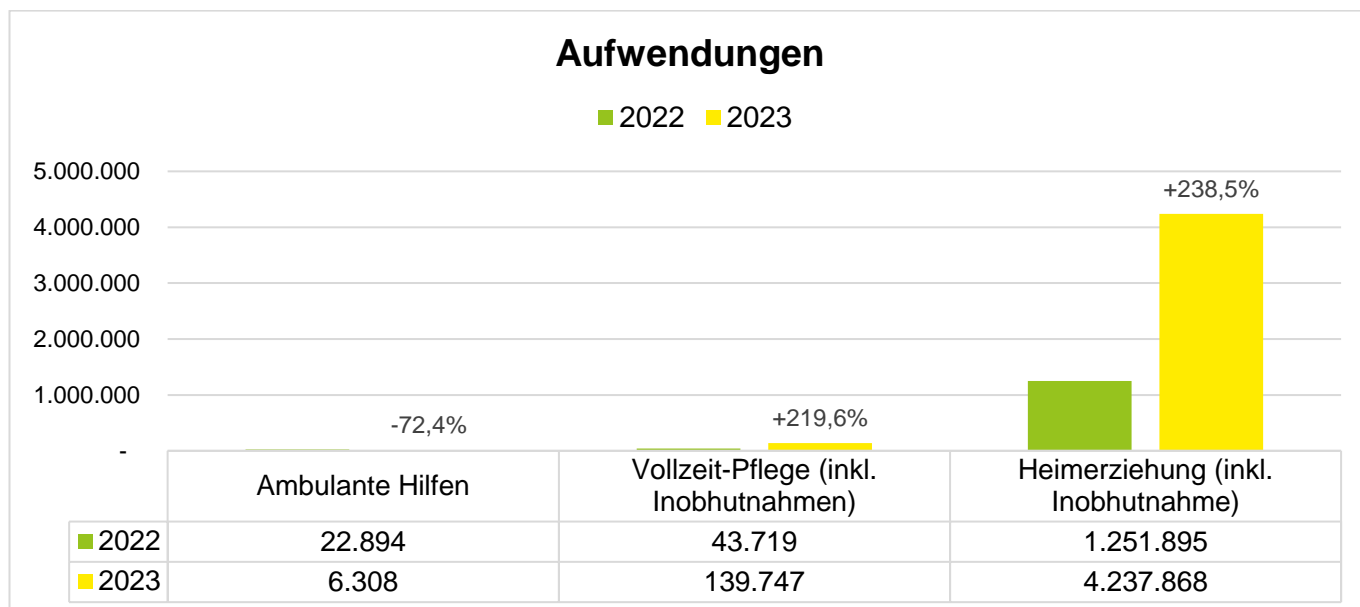
FALLZAHLEN UND AUFWENDUNGEN NACH HILFEART - OHNE UMA



FALLZAHLEN UND AUFWENDUNGEN NACH HILFEART - NUR UMA



Sowohl in 2022 als auch in 2023 wurden keine teilstationären Hilfen für unbegleitete minderjährige Ausländer gewährt. Dementsprechend sind in diesem Bereich auch keine Aufwendungen zu verzeichnen.



Auch der Anstieg der Fallzahlen im vierten Quartal 2022 schlägt sich in der Steigerung der Aufwendungen für 2023 nieder.

EINZELFALLHILFEN §§ 16 - 20, 27 FF., 35A, 41, 42

Die Produktgruppe 36.30 „Hilfen für junge Menschen und ihre Familien“ wird in einzelne Produkte unterteilt. Die folgende Übersicht zeigt die Fallzahlen und Aufwendungen der Produkte.

Ohne UMA

Produkt	SGB VIII	Fallzahlen			Aufwendungen (in EUR)	
			2022	2023	2022	2023
36.30.02	§§ 16 - 20 Förderung der Erziehung in der Familie	Fallzahl gesamt	102	73	892.111	757.280
		davon Fälle Kostenerstattung	1	2		
		davon Zahlfälle	1	0		
36.30.03	§§ 27 ff. Hilfe zur Erziehung	Fallzahl gesamt	1.939	1.912	22.829.694	22.983.978
		davon Fälle Kostenerstattung	55	49		
		davon Zahlfälle	47	55		
36.30.03	§ 35a Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche mit (drohender) seeli- scher Behinderung	Fallzahl gesamt	627	614	9.184.800	10.908.594
		davon Fälle Kostenerstattung	15	19		
		davon Zahlfälle	2	3		
36.30.03	§ 41 Hilfe für junge Volljährige	Fallzahl gesamt	199	200	3.258.112	3.468.587
		davon Fälle Kostenerstattung	2	4		
		davon Zahlfälle	2	5		
36.30.03	§ 42 Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen	Fallzahl gesamt	122	128	1.170.571	1.052.636
		davon Fälle Kostenerstattung	6	10		
		davon Zahlfälle	15	28		

Fall Kostenerstattung: Fall, der vom Kreisjugendamt Reutlingen bearbeitet und der ungedeckte Aufwand mit einem anderen Jugendamt abgerechnet wird.

Zahlfall: Fall, der von einem anderen Jugendamt bearbeitet wird und für welchen der Landkreis Reutlingen den Aufwand zu erstatten und zu tragen hat, da die Eltern des Kindes im Landkreis wohnhaft sind.

Nur UMA

Produkt	SGB VIII	Fallzahlen		Aufwendungen (in EUR)	
		2022	2023	2022	2023
36.30.02	§§ 16 - 20	0	1	0	0
36.30.03	§§ 27 ff.	31	90	666.080	2.369.311
36.30.03	§ 35a	0	0	0	0
36.30.03	§ 41	16	34	519.482	955.645
36.30.03	§ 42	75	114	132.948	1.058.968

§§ 16 - 20 FÖRDERUNG DURCH ZUSCHÜSSE

SGB VIII	Maßnahme	Aufwendungen (in EUR)	
		2022 *	2023 **
§ 16 Familienförderung	Wies-Projekt	12.312	12.558
§ 16 Familienförderung	Deutscher Kinderschutzbund, Familienpaten	13.937	14.216
§ 16 Beratungstätigkeit	Autismus verstehen e. V.	96.570	98.501
§ 16 Familienförderung	Sozialraumarbeit: Familienbüro Lichtenstein	42.827	43.684
§ 16 Familienförderung	Sozialraumteam Bad Urach	0	25.487
§ 16 Familienförderung	Sozialraumteam Münsingen	0	29.128
§ 16 Familienförderung	Sozialraumarbeit: Familienbüro Pliezhausen	0	15.292
§ 16 Familienförderung	Sozialraumteam Reutlingen Orschel-Hagen	0	26.215
§ 16 Familienförderung	Kinderguppe Bruderhausdiakonie	15.000	5.500
§ 18 Beratung Personensorge	Kath. Erwachsenenbildung e. V., Alleinerziehenden-Arbeit	3.657	3.730

* Ergebnis nach Prüfung der Verwendungsnachweise

** Ergebnis vor Prüfung der Verwendungsnachweise

§§ 16 - 20 EIGENE ANGEBOTE DURCH SACHMITTEL

SGB VII	Maßnahme	Anzahl der Projekte		Aufwendungen (in EUR)	
		2022	2023	2022	2023
§ 16 Familienförderung i. V. m. dem Gesetz zur Kommunikation und Information im Kinderschutz	Sachmittel im Rahmen der Vernetzungsarbeit Frühe Hilfen	6	6	7.490	6.880
§ 16 Familienförderung	Bildungsangebote	12	10	21.580	12.900
§ 16 Familienförderung	Landesprogramm "Stärke" Familienbildungskurse, Offene Familientreffs, Familienbildungsfreizeiten	34	36	162.676	165.473
§ 18 Beratung Personensorge	Dezentrale Treffs für Alleinerziehende in Gemeinden	2	2	3.388	4.624

EINZELFALLHILFEN KOSTENERSTATTUNG AN ANDERE JUGENDÄMTER (ZAHLFÄLLE)

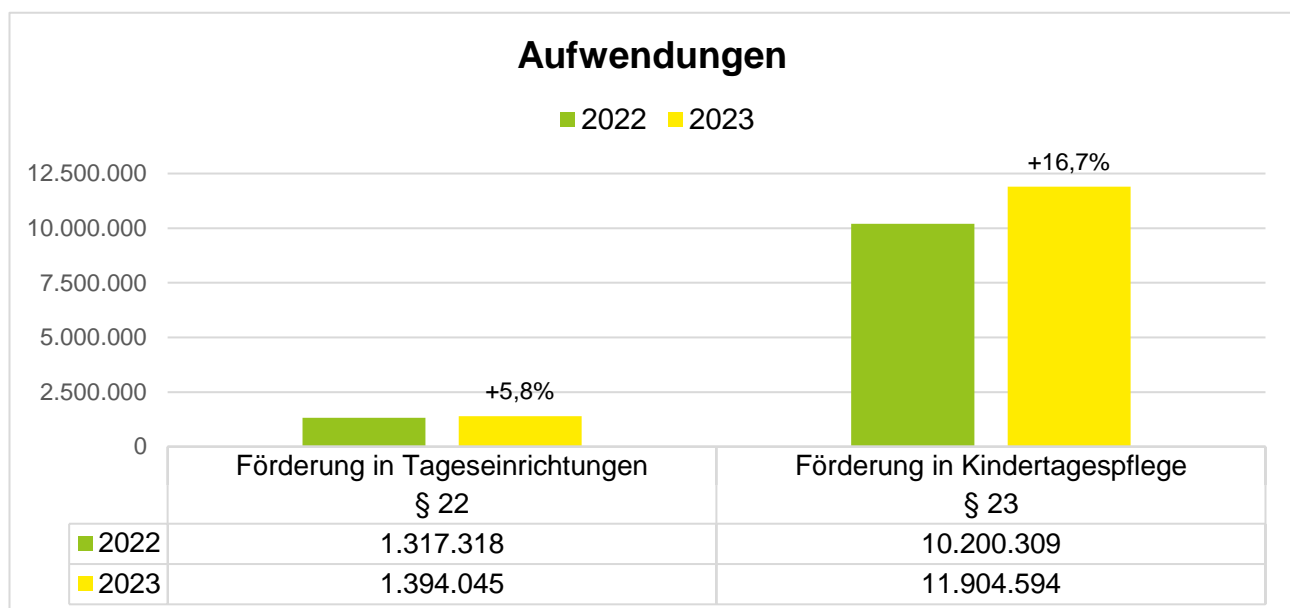
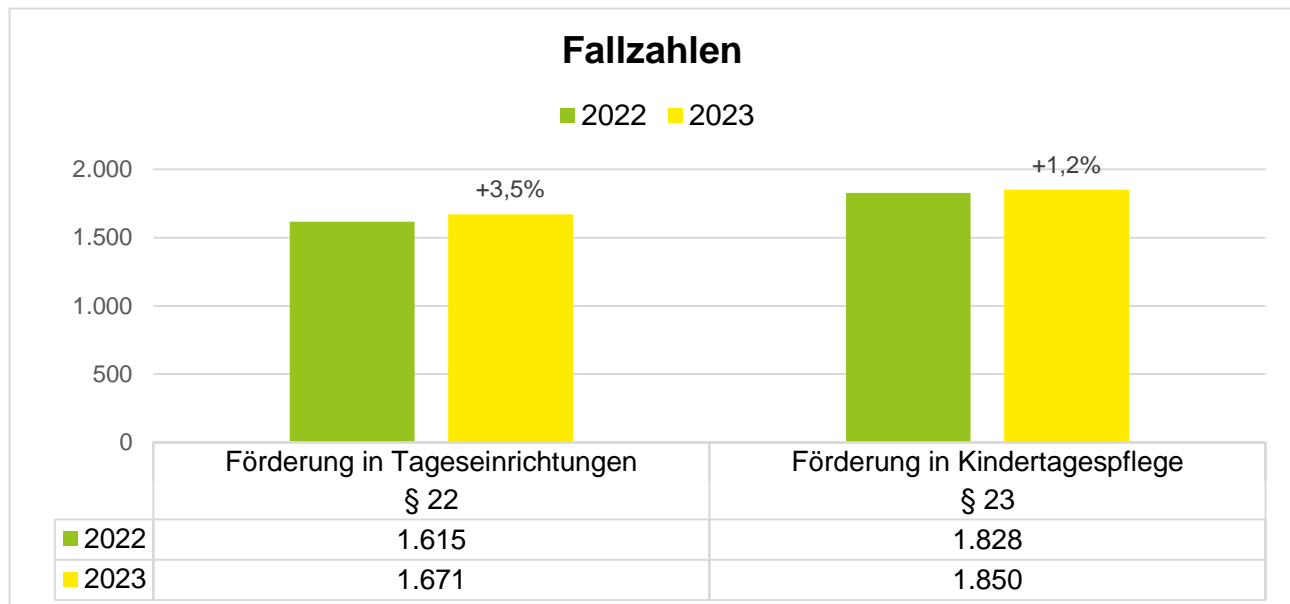
Die Aufwendungen für Kostenerstattungen an andere Jugendämter (Zahlfälle) betrug in 2023 1.554.591 EUR, was einer Steigerung im Vergleich zum Vorjahr um rund 58 Prozent entspricht. Darin sind auch Leistungen des Jahres 2022 enthalten, die dem Landkreis Reutlingen zeitverzögert in Rechnung gestellt wurden. Die Fallverantwortung für die Zahlfälle trägt der kostenerstattungsberechtigte Landkreis.

ERZIEHUNGSBERATUNG NACH § 28 UND SUCHTBERATUNG

	2022	2023
Anzahl der Fälle § 28 Erziehungs- und Jugendberatung *	1.552	1.673
Arbeitgeberaufwand der drei Familien- und Jugendberatungsstellen des Kreisjugendamts	1.180.187 EUR	1.200.834 EUR
Förderung der Erziehungsberatung der Psychologischen Beratungsstelle des Diakonieverbands	119.600 EUR	121.992 EUR
Förderung der Psychosozialen Beratungs- und ambulanten Behandlungsstelle für Suchtgefährdete und -kranke des Diakonieverbands	260.558 EUR	265.769 EUR
Förderung der Psychosozialen Beratung und Suchtberatung des Baden-Württembergischen Landesverbands für Prävention und Rehabilitation (inkl. HaLT)	292.139 EUR	297.982 EUR

* Die Daten ergeben sich aus der Summe der Fallzahlen der drei Familien- und Jugendberatungsstellen des Kreisjugendamts und der Erziehungsberatung der Psychologischen Beratungsstelle des Diakonieverbands. Die Datenquellen sind der Jahresbericht der Familien- und Jugendberatungen des Landratsamts Reutlingen 2023 sowie die Jahresberichte 2022 und 2023 der Psychologischen Beratungsstelle des Diakonieverbands.

KINDERTAGESBETREUUNG §§ 22, 23 (PRODUKTGRUPPE 36.50)



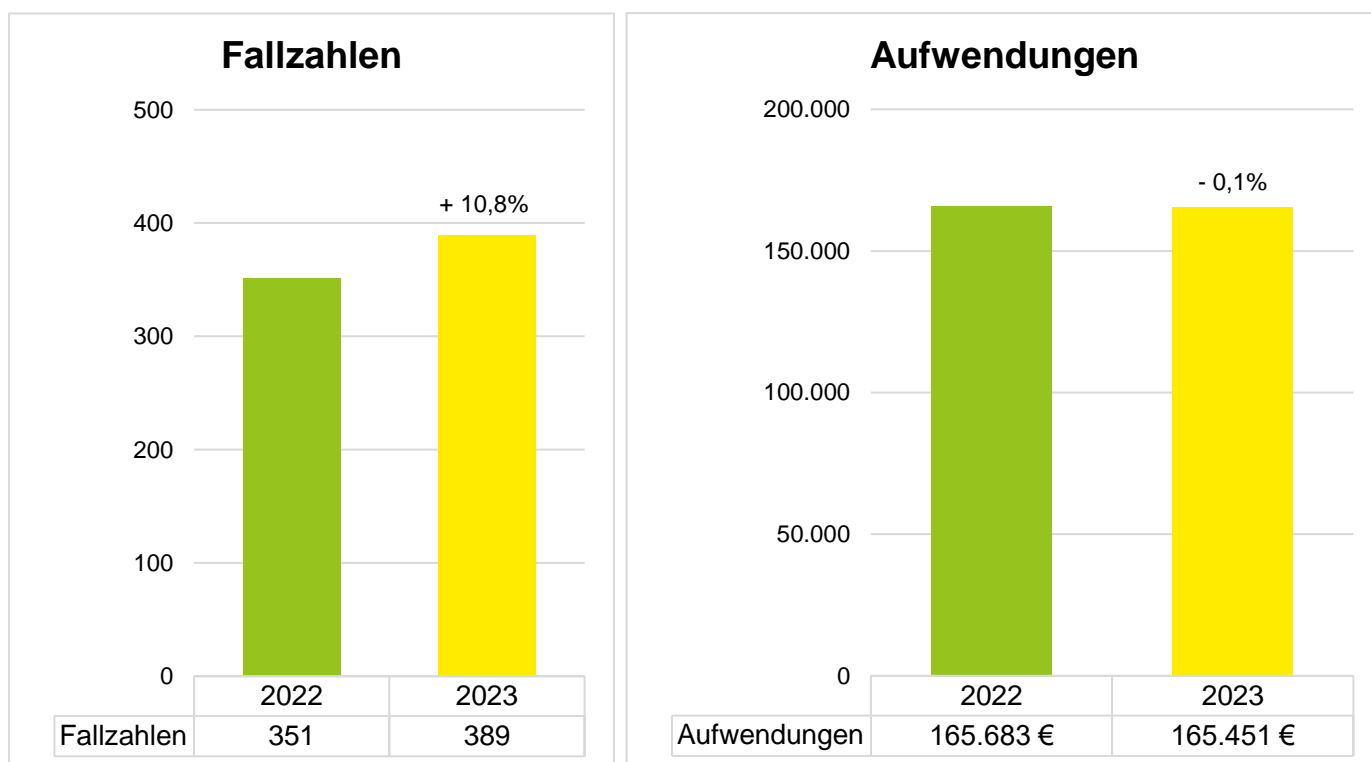
Alle Angaben in EUR.

Im Bereich der Kindertagespflege erklärt sich die Steigerung der Aufwendungen um rund 17 % durch die Erhöhung der laufenden Geldleistungen für Kindertagespflegepersonen, die am 22.03.2023 vom Kreistag rückwirkend zum 01.01.2023 beschlossen wurde (vgl. KT-Drucksache Nr. X-0559).

§§ 22-23 FÖRDERUNG DURCH ZUSCHÜSSE UND EIGENE ANGEBOTE

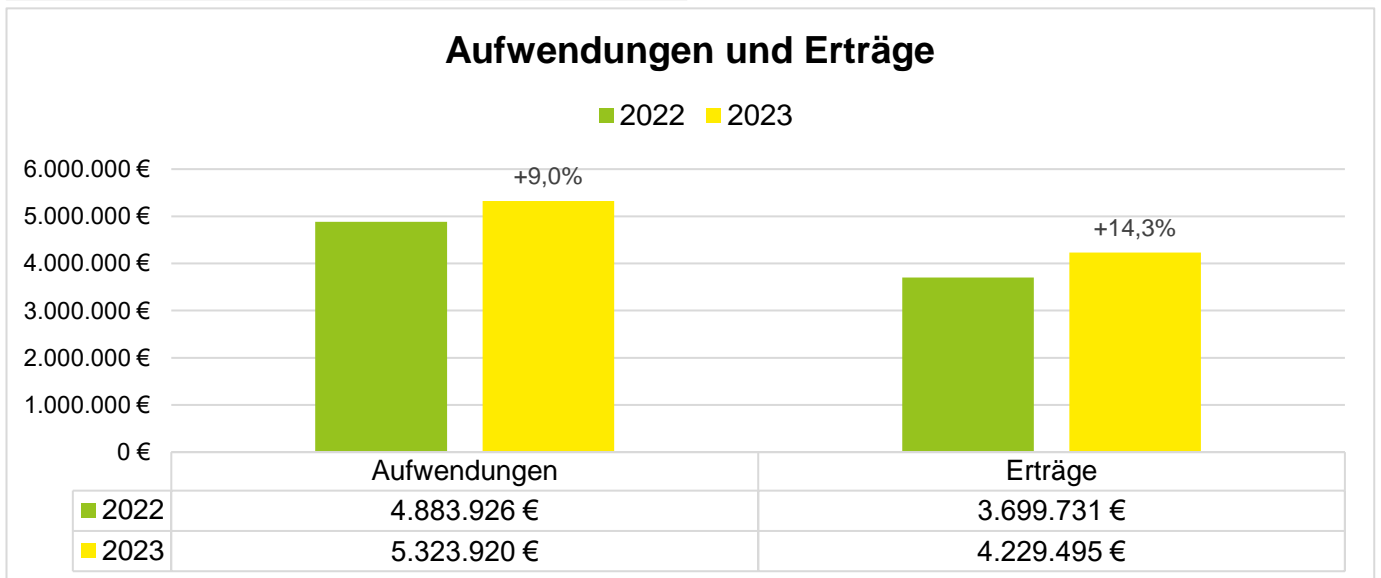
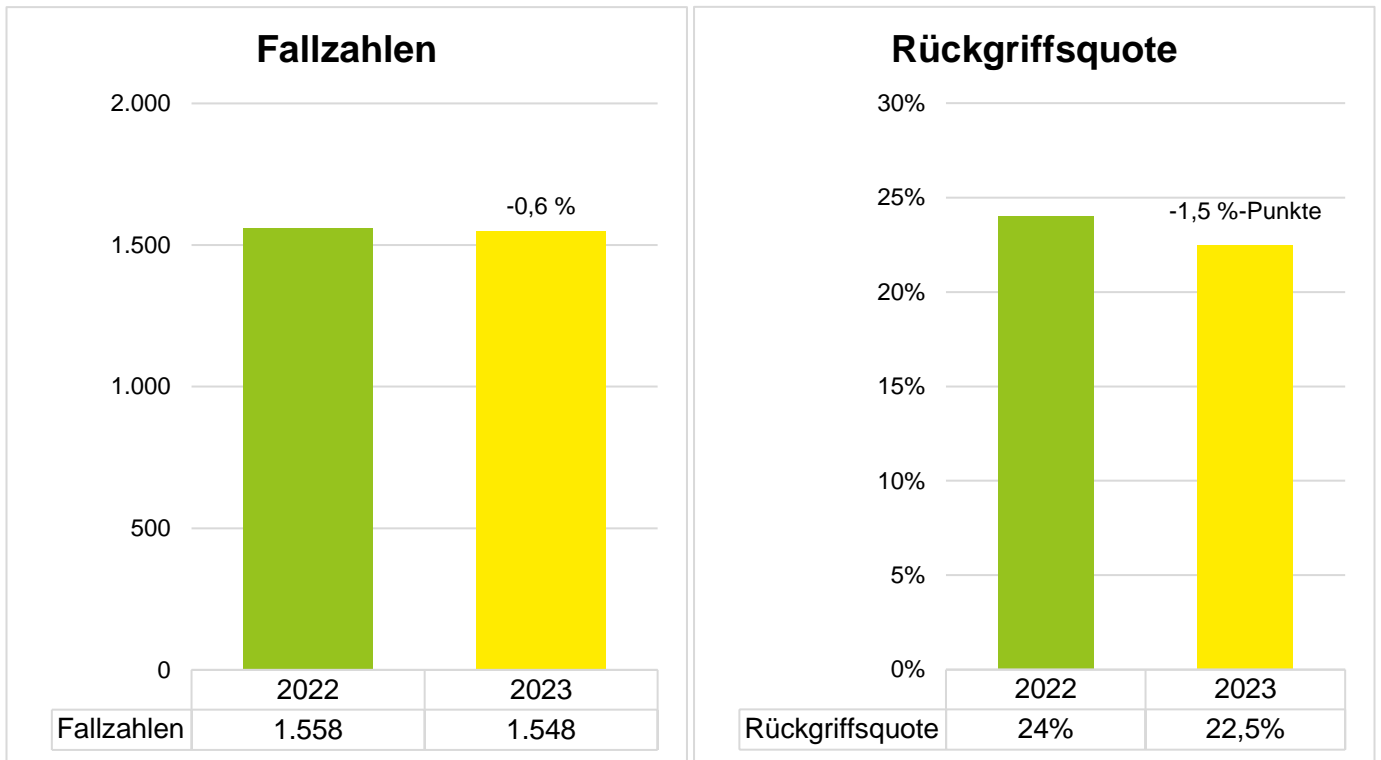
SGB VIII		Maßnahme	Anzahl Projekte		Aufwendungen (in EUR)	
			2022	2023	2022	2023
§ 23	Tagespflege	Förderung des Tagesmüttervereins (nur LK-Mittel, inkl. FAG-Mittel)	1	1	999.185	1.050.552
Eigene Angebote durch Sachmittel und Bundesmittel						
§ 22	Tagesbetreuung	Fortbildungen und konzeptionelle Weiterentwicklung in Kommunen	40	44	80.787	89.207

FRÜHE HILFEN (PRODUKTGRUPPE 36.80)



Im Bereich der Frühen Hilfen wurde 2023 nach Ende der Corona-Pandemie die Netzwerkarbeit wieder verstärkt aufgenommen, wodurch die Fallzahlen im Vergleich zum Vorjahr um rund 11 % stiegen. Gleichzeitig konnten die Aufwendungen aufgrund der wiedererstarkten Vernetzung mit den Kooperationspartnern auf einem konstanten Niveau gehalten werden.

UNTERHALTSVORSCHUSSLEISTUNGEN (PRODUKTGRUPPE 36.90)



RAHMENBEDINGUNGEN IN 2023 UND AKTUELLE HERAUSFORDERUNGEN

ENTWICKLUNGEN UNBEGLEITETE MINDERJÄHRIGE FLÜCHTLINGE (UMA)

Die Fallzahl bei den unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen/Ausländern stieg in 2023 im Vergleich zum Vorjahr deutlich an. Besonders deutlich wird dies an der Anzahl der Inobhutnahmen, die von 75 (2022) auf 114 (2023) anstieg. Die Anzahl der Inobhutnahmen ohne UMAs ist auf einem gleichbleibenden Niveau. Alle eingereisten oder verteilten UMAs werden zunächst in Obhut genommen und erhalten dann nach Klärung des Bedarfs die notwendigen Hilfen zur Erziehung. Neben zentralen Zuweisungen kommen regelmäßig auch unbegleitete minderjährige Ausländer im Landkreis Reutlingen an, deren Angehörige bereits in der Region leben. Daraus entstehen Verteilungsvorbehalte, die in Folge zu weiter steigenden bzw. anhaltend hohen Hilfezahlen führen. Seit September 2023 beteiligt sich Baden-Württemberg an der bundesweiten Umverteilung, weshalb die Entwicklung der Fallzahlen auch im Landkreis Reutlingen etwas gebremst wurde, allerdings liegt der Landkreis bei den Aufnahmequoten kontinuierlich knapp unter 100 Prozent.

ENTWICKLUNGEN IM BEREICH SCHULBEGLEITUNG

Durch die Umsetzung der Inklusion und insbesondere durch den zunehmend geäußerten Wunsch von Eltern nach Beschulung ihres Kindes in einer Regelschule wird Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII auch für junge Menschen mit (drohender) seelischer Behinderung vermehrt in Anspruch genommen werden. Dabei ist die Jugendhilfe mit dem Personal für Schulbegleitung zunehmend auch Ausfallbürge für die Schulverwaltung des Landes und die fehlenden Lehrkräfte. Daher steigen die Fallzahlen und Aufwendungen bei der Schulbegleitung kontinuierlich an. Die Kostenerstattung des Landes ist nicht kostendeckend. Das Kreisjugendamt setzt daher in enger Kooperation mit der Eingliederungshilfe des Landkreises und der Stadt Reutlingen auf neue Konzepte im Rahmen der Schulbegleitung, die im Wesentlichen darauf abzielen, die bisher üblichen Einzelbetreuungen durch eine gruppenbezogene Lösung zu ersetzen. Dadurch können die Schulbegleitungen deutlich bedarfsgerechter eingesetzt und Ressourcen umgesteuert werden.

AUSWEITUNG DER SOZIALRAUMARBEIT

In 2023 haben an vier weiteren Pilotstandorten im Landkreis Sozialraumteams ihre Arbeit aufgenommen. In der Gemeinde Lichtenstein ist bereits seit 2016 ein Sozialraumteam vor Ort. Das Konzept der Sozialraumorientierung zielt auf die Verbesserung von Lebensbedingungen und die Aktivierung von Selbsthilfe ab und setzt auf Prävention statt Intervention. Somit soll der Verfestigung von Hilfebedarfen frühzeitig entgegengewirkt werden. Die Weiterentwicklung von sozialraumorientierten Konzepten dient durch gezielte Vernetzung und Schaffung von Synergien einer strategischen Entwicklung von Lebensräumen in Verbindung mit einer aufgabenübergreifenden Ressourcensteuerung, in dem sich die Arbeit an den konkreten Bedarfslagen und den Potenzialen der Menschen im Sozialraum orientiert. Derzeit ist ein Konzept in Arbeit, wie die Sozialraumarbeit ab 2026 schrittweise auf weitere Städte/Gemeinden ausgeweitet werden kann.

PRÄVENTIONSNETZWERK GEGEN KINDERARMUT

Die Stadt Reutlingen und der Landkreis haben im Jahr 2023 mit weiteren Kooperationspartnern das Präventionsnetzwerk gegen Kinderarmut gegründet um aktiv gegen Kinder- und Familienarmut vorzugehen und die Teilhabechancen von armutsgefährdeten Kindern und Jugendlicher zu verbessern. Dabei ist das konkrete Ziel, eine Präventions- und Hilfelandschaft zu fördern, die für jedes Lebensalter und jede Lebenslage passgenaue Angebote vorhält und diese miteinander vernetzt. Der Kreistag beschloss am 08.05.2024, dass sich die Landkreisverwaltung mit ihren eigenen Handlungsspielräumen bzgl. der Überwindung von Kinder- und Familienarmut auseinandersetzt.

FÖRDERUNG DER OFFENEN JUGENDARBEIT

Seit 2023 laufen im Landkreis Reutlingen interkommunale Abstimmungen zur Sondierung einer anteiligen Förderung der Offenen Jugendarbeit (§ 11 SGB VIII) durch den Landkreis. Die gegenwärtige Haushaltslage macht deutlich, dass eine derartige strukturelle Erhöhung der Aufwendungen für die Kinder- und Jugendhilfe voraussichtlich nicht ohne Anpassungen in anderen Bereichen möglich wäre. Diese erfordert wiederum ein Rahmenkonzept zur Förderung der Kinder- und Jugendhilfeaufgaben, die Teil der sozial-räumlichen Infrastruktur sind. Es ist vorgesehen, dieses Rahmenkonzept inkl. eines Vorschlags zur Förderung der Offenen Jugendarbeit vor den Haushaltsberatungen für die Jahre 2025/2026 in die Kreisgremien einzubringen.

RECHTSANSPRUCH GANZTAGSFÖRDERUNGSGESETZ AB 2026

Durch das Ganztagsförderungsgesetz wird ab 2026 stufenweise der Anspruch auf ganztägige Förderung für Grundschulkinder eingeführt. Der Rechtsanspruch sieht einen Betreuungsumfang von acht Stunden an allen fünf Werktagen vor und soll auch in den Ferien gelten, wobei die Länder eine Schließzeit bis maximal vier Wochen regeln können. Um die Ganztagsbetreuung rechtsanspruchserfüllend planen zu können, ist eine umfangreiche Abstimmung zwischen den Schulträgern, der kommunalen Verwaltung, Schulleitungen und Trägern von Angeboten der Ganztagsbetreuung notwendig. In diesem Zusammenhang veranstaltete das Kreisjugendamt gemeinsam mit dem Staatlichen Schulamt in der zweiten Jahreshälfte des Jahres 2023 und in der ersten Jahreshälfte des Jahres 2024 regionale Info- und Austauschtreffen, um sich mit den involvierten Akteuren zu Erfolgsfaktoren für die Umsetzung des zukünftigen Rechtsanspruchs abstimmen zu können. Landesweite Regelungen zu zentralen Fragestellungen wie z.B. der Hinwirkungspflicht oder der Finanzierung des Rechtsanspruchs und der Konnexität stehen noch aus, was die Umsetzungsplanung entsprechend erschwert.

INKLUSIVE LÖSUNG AB 2028

Das in 2021 in Kraft getretene Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG) sieht vor, gesellschaftliche Teilhabe und Chancengleichheit für alle jungen Menschen zu fördern, in dem auch insbesondere die Kinder und Jugendlichen gestärkt werden, die durch eine Behinderung zusätzlichen Unterstützungsbedarf haben. Deshalb ist vorgesehen, dass ab 2028 die Zuständigkeit für Leitungen der Kinder- und Jugendhilfe sowie für Eingliederungshilfeleistungen für Minderjährige unter dem Dach der Kinder- und Jugendhilfe zusammengeführt werden. Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend legte im September 2024 dafür den Referentenentwurf eines Gesetzes zur Ausgestaltung der Inklusiven Kinder- und Jugendhilfe vor. Die Beschlussfassung durch den Bundestag soll noch in der laufenden Legislaturperiode erfolgen. Die Folge wäre ein weiterer umfassender Veränderungsprozess auf Leistungsträger- und -erbringerseite, dessen finanzielle Auswirkungen noch in keiner Weise absehbar sind.

ANHANG: GLOSSAR

Bezeichnung	Bedeutung
Einzelfälle Frühe Hilfen	Frühe Hilfen sind niederschwellige Hilfen nach dem Gesetz zur Kooperation und Kommunikation im Kinderschutz (KKG). Die Leistung wird laut gesetzlicher Bestimmung vom Träger der öffentlichen Jugendhilfe verantwortet. Die Frühen Hilfen sind rechtlich vergleichbar den Leistungen nach § 16 SGB VIII.
Ergebnisrechnung	Das „Neue kommunale Haushaltsrecht“ (NKHR) basiert auf einer Verbundrechnung aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung und der Vermögensrechnung (Drei-Komponenten-System). Die im ZDF-Bericht dargestellten Beträge sind in der Regel der Ergebnisrechnung entnommen. Sie enthält alle Aufwendungen und Erträge und zeigt somit die Quellen des Ressourcenverbrauchs und die zugehörige Ursache an.
Fallzahlen/Quelle	Die Summe der am Stichtag 31.12. laufenden und der im Jahr beendeten Fälle stellt das gesamte Fallaufkommen des Jahres da und wird im Bericht abgebildet. Die Fallzahlen sind, wenn nicht anders ausgewiesen, den Sachbearbeiter-Programmen der wirtschaftlichen Jugendhilfe entnommen. In der Jugendhilfe werden Fälle gezählt, was gleichbedeutend ist mit der Bezeichnung Hilfe. Ein junger Mensch, eine Familie kann auch mehrere Hilfen in Anspruch nehmen. Die Fallzahl ist somit nicht identisch mit der Anzahl der Personen, die Hilfen erhalten.
Kostenerstattung/Zahlfall	In der Jugendhilfe gibt es zwei Arten von Kostenerstattungen: <ul style="list-style-type: none"> • Kostenerstattungen <i>ohne</i> Rückerstattungsanspruch an den Landkreis (Zahlfall) sind Fälle, die von einem anderen Jugendamt bearbeitet werden und für die der Landkreis Reutlingen den Aufwand zu erstatten und zu tragen hat, da die Eltern des Kindes im Landkreis wohnen. • Kostenerstattung <i>mit</i> Rückerstattungsanspruch an den Landkreis sind Fälle, die das Kreisjugendamt Reutlingen bearbeitet und bei denen der ungedeckte Aufwand mit einem anderen Jugendamt abgerechnet werden kann.
Produktgruppen	Das Neue kommunale Haushaltsrecht gibt eine Gliederung in Produktgruppen vor. Die für das Kreisjugendamt relevanten Produktgruppen und die Untergliederung stellen sich wie folgt dar: <p>36.20 Allgemeine Förderung junger Menschen, Jugendarbeit</p> <p>36.30 Hilfen für junge Menschen und ihre Familien</p> <p>36.30.02 Familienförderung</p> <p>36.30.03 Erzieherische Hilfen für Familien mit Minderjährigen</p> <p>36.30.03 Eingliederungshilfen für seelisch behinderte Minderjährige</p> <p>36.30.03 Hilfen für junge Volljährige</p> <p>36.30.03 Inobhutnahmen</p> <p>36.30.03 Kostenerstattung an andere Jugendämter</p> <p>36.30.06 Erziehungsberatung</p> <p>36.50 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege</p> <p>36.80 Kooperation und Vernetzung (inkl. Frühe Hilfen)</p> <p>36.90 Unterhaltsvorschussleistungen</p>
Transferleistungen/ Transferaufwendungen	Transferleistungen sind Aufwendungen oder Erträge ohne eine unmittelbar damit zusammenhängende Gegenleistung. Zu den Transferleistungen für den Leistungsbereich des Kinder- und Jugendhilfegesetzes gehören die einzelfallbezogenen Leistungen und die Subventionen (Fördermittel, Zuschüsse oder Freiwilligkeitsleistungen genannt).
UMA	Abkürzung für U nbegleitete m inderjährige A usländer. Leistungen für diese Zielgruppe werden dem Landkreis erstattet. Es ist also eine Ausgabe mit Rückerstattungsanspruch, die im Bericht ab dem Jahr 2016 ausgewiesen wird.
Zuschüsse	Siehe Transferleistungen

SGB VIII	Bezeichnung
§ 11	Jugendarbeit
§ 12	Förderung der Jugendverbände
§ 13	Jugendsozialarbeit
§ 13a	Schulsozialarbeit
§ 14	Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz
§ 16	Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie
§ 17	Beratung in Fragen der Partnerschaft, Trennung und Scheidung
§ 18	Beratung und Unterstützung bei der Ausübung der Personensorge und des Umgangsrechts
§ 19	Gemeinsame Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder
§ 20	Betreuung und Versorgung des Kindes in Notsituationen
§ 27	Hilfe zur Erziehung
§ 28	Erziehungsberatung
§ 29	Soziale Gruppenarbeit
§ 30	Erziehungsbeistand, Betreuungshelfer
§ 31	Sozialpädagogische Familienhilfe
§ 32	Erziehung in einer Tagesgruppe
§ 33	Vollzeitpflege
§ 34	Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform
§ 35	Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung
§ 35a	Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche
§ 41	Hilfe für junge Volljährige
§ 42	Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen



LANDKREIS
REUTLINGEN

LANDRATSAMT REUTLINGEN

Kreisjugendamt

Bismarckstraße 16
72764 Reutlingen
Telefon: +49 7121 480-4204
E-Mail: jugendhilfeplanung@kreis-reutlingen.de

kreis-reutlingen.de
DAS GANZE IM BLICK